



# Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 20.11.2024  
**Nr. 47**

## INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 43. Sitzung des Kreisausschusses (Gemeinsame Sitzung mit den Gremien der Stadt Augsburg, des Landkreises Aichach-Friedberg und des Landkreises Dillingen)
- Bekanntmachung über den Erlass eines baurechtlichen Änderungsbescheides
- 22. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- 40. Sitzung des Bauausschusses

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590  
Erscheint in der Regel jede Woche.  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:  
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

## Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**MVV Industriepark Gersthofen GmbH  
Ludwig-Hermann-Str. 100  
86368 Gersthofen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **05.11.2024 Az.Nr. 2-2316-2024-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Interimscontaineranlage für die Werkfeuerwehr" auf den Grundstücken Fl.Nr. 2235/43, 2235/47 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 05.11.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Die unter der vorstehenden Nr. 1 ausgesprochene Baugenehmigung wird bis zum 31.10.2026 befristet erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der

Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 05.11.2024

## **43. Sitzung des Kreisausschusses (Gemeinsame Sitzung mit den Gremien der Stadt Augsburg, des Landkreises Aichach-Friedberg und des Landkreises Dillingen)**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Freitag, den 22.11.2024 um 10:00 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal B 1.84**

### Tagesordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Projekt Zusammenarbeit AVV-MVV;  
Zwischenbericht und weiteres Vorgehen

2. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 11.11.2024

## **Bekanntmachung über den Erlass eines baurechtlichen Änderungsbescheides an die**

**Stadt Schwabmünchen  
Fuggerstr. 50  
86830 Schwabmünchen**

1. Der Baugenehmigungsbescheid vom 21.06.2023 Az. **4-746-2023-BA-110** wird in den Auflagen Nr. 5.6 und 5.8 wie folgt geändert:

### 1.1 Auflage Nr. 5.6 des Baugenehmigungsbescheids.

Zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte in Auflage 5.4 sind die Vorgaben der schalltechnischen Stellungnahme der Fa. Bekon vom 25.05.2023 – welche Bestandteil der Bauvorlagen ist - einzuhalten.

Die im Gutachten berücksichtigten Nutzungszeiten für den Allwetterplatz und das kleine Rasenspielfeld (Fußballfeld) außerhalb der Ruhezeit wird an den Wochentagen Montag bis Freitag von 4 Stunden auf 2 Stunden reduziert.

### 1.2 Auflage 5.8 des Baugenehmigungsbescheids.

Folgende Nutzungszeiten und Anzahl der Fahrzeugbewegungen sind von den Nutzern der Vereine einzuhalten:

a) Nutzungszeiten und Anzahl der Fahrbewegungen vom Montag bis Freitag bei Schulbetrieb

Quelle	Einheit	Beurteilungszeitraum		
		Rz-Mo	Rz-A	TaR
Allwetterplatz	Stunde	0	1	2
Beachhandballplatz	Stunde	0	1	2
Kleines Rasenspielfeld	Stunde	0	0	2
Sporthalle-Handball	Stunde	0	2	5
Parkplatz Festplatz	Fahrzeugbewegung	0	45	135
Parkplatz Stadtbücherei	Fahrzeugbewegung	0	25	75
Sporthalle- lautes Rufen	Stunde	0	1	5

Legende: Mo: Morgen, TaR: Tagsüber außerhalb der Ruhezeit  
A: Abend, Rz: Ruhezeit

b) Nutzungszeiten und Anzahl der Fahrbewegungen an Samstagen, Sonntagen und in Ferienzeiten sowie weiteren schulfreien Tagen

Quelle	Einheit	Beurteilungszeitraum			
		Rz-Mo	Rz-Mi	Rz-A	TaR
Allwetterplatz	Stunde	0	0	1	4
Beschhandballplatz	Stunde	0	0	1	2
Kleines Rasenspielfeld	Stunde	0	0	0	4
Sporthalle Handball	Stunde	0	2	2	5
Parkplatz Festplatz	Fahrzeugbewegung	0	45	45	90
Parkplatz Stadtbücherei	Fahrzeugbewegung	0	25	25	50
Sporthalle lautes Rufen	Stunde	0	1	1	5

Legende: Mo: Morgen; Mi: Mittag; TaR: Tagsüber außerhalb der Ruhezeit;  
A: Abend; Rz: Ruhezeit

Beurteilungszeiträume		
Bezeichnung	von	bis
werktags		
tags (T)	06.00 Uhr	22.00 Uhr
Ruhezeit: Morgen (Mo)	06.00 Uhr	08.00 Uhr
Ruhezeit: Abend (A)	20.00 Uhr	22.00 Uhr
außerhalb der Ruhezeit (TaR)	08.00 Uhr	20.00 Uhr

Beurteilungszeiträume		
Bezeichnung	von	bis
Sonn- und Feiertage		
tags (T)	07.00 Uhr	22.00 Uhr
Ruhezeit: Morgen (Mo)	07.00 Uhr	09.00 Uhr
Ruhezeit: Mittag (Mi)	13.00 Uhr	15.00 Uhr
Ruhezeit: Abend (A)	20.00 Uhr	22.00 Uhr
außerhalb der Ruhezeit (TaR)	09.00 Uhr	13.00 Uhr
	15.00 Uhr	20.00 Uhr

1.3 Im Übrigen gelten die restlichen Auflagen des Bescheides vom 21.06.2023 in vollem Umfang weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,  
86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung

eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten baurechtlichen Änderungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 11.11.2024

#### **22. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 25.11.2024 um 09:30 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal B 1.84**

#### Tagessordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen vom 23.09.2024

2. Aktueller Bericht des Fachbereichs 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)

3. Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 (Soziale Leistungen)

4. Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der ambulanten Pflegedienste

5. Situation obdachloser Frauen im Landkreis Augsburg; Berichts Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2024

6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 13.11.2024

#### **40. Sitzung des Bauausschusses**

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 25.11.2024 um 14:30 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer  
Sitzungssaal B 1.84**

#### Tagessordnung:

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 21.10.2024

2. Hochbau: Helen-Keller-Schule Dinkelscherben/Außenstelle Ustersbach - Schulcontainermodulanlage zur Deckung des aktuellen Raumbedarfs

3. Tiefbau: Oberflächenentwässerung der Kreisstraße A 21 in der Ortsdurchfahrt von Altenmünster - Vereinbarung und Abgeltung der Einleitung in den gemeindlichen Kanal

4. Tiefbau: Ausbau der Ortsdurchfahrt von Walkertshofen im Zuge der Kreisstraße A 16 - Zustimmung zum Abschluss der Durchführungs- und Kreuzungsvereinbarung

5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 13.11.2024

Martin Sailer  
Landrat